



## Aufgabe

Informiere dich über das Wahlsystem zur Landtagswahl in Thüringen und erstelle ein Strukturbild, das die Bedeutung der Wahlkreis- und der Landesstimme und die Sitzverteilung im Landtag veranschaulicht. Leitfrage dafür ist: Wie werden aus den Stimmen auf dem Stimmzettel Sitze im Landtag?

Gehe dabei schrittweise vor:

Erledigt?	Schritte Arbeitsplan
	<p>Lies dir den Infotext M3 zum Wahlsystem zur Landtagswahl durch. Unterstreiche dir zunächst wichtige Informationen und kläre unklare Begriffe oder Fragen mit deinen Mitschüler/innen oder der Lehrkraft.</p>
	<p>Überprüfe dein Wissen anhand des Lückentexts M4 zum Wahlsystem in Thüringen.</p>
	<p>Schneide die Begriffe und Symbolkärtchen von M5 aus. Frage deine Mitschüler/innen, wenn du Begriffe nicht kennst.</p>
	<p>Ordne nun die Begriffskärtchen auf einem Blatt so an, dass eine nachvollziehbare Struktur entsteht und die Beziehungen der Begriffe untereinander deutlich werden.</p> <p>Die Struktur soll deutlich machen, wie aus den Stimmen auf dem Stimmzettel Sitze im Landtag werden (z.B. für Partei A).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänze die Struktur mit beschrifteten Rahmen, Pfeilen und anderen Symbolen (ggf. in unterschiedlichen Farben), um das Schaubild für die Betrachtenden möglichst selbsterklärend zu gestalten.</li> <li>• Es können weitere Begriffe, Überschriften, Erklärtexte etc. ergänzt werden.</li> </ul> <p><i>Tip: Klebe erst, wenn die Struktur fertig und einmal erläutert/besprochen wurde! Manchmal zeigen sich hier erst Denkfehler oder Missverständnisse.</i></p>
	<p>Erläutere nun dein Strukturbild deinem Gegenüber, indem du möglichst alle Begriffe in einem zusammenhängenden Vortrag einbindest.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Findest du deine Struktur logisch? Hat dein Gegenüber deine Ordnung und den Inhalt nachvollziehen können? Dann klebe deine Begriffe nun auf und illustriere oder gestalte ggf. dein Schaubild ansprechend.</li> </ul>

## 1 **Das Wahlsystem zur Landtagswahl**

2 Jeder Wähler hat zwei Stimmen; eine erste Wahlkreisstimme für die direkte Wahl  
3 eines Wahlkreisabgeordneten; eine zweite Landesstimme für die Wahl einer Partei.  
4 Durch die erste Stimme (linke Seite auf dem Stimmzettel) wird in jedem Wahlkreis  
5 ein Abgeordneter direkt gewählt. Als gewählt gilt der Bewerber, der die meisten  
6 Stimmen im Wahlkreis auf sich vereint.

7 Die zweite Stimme wird auf der rechten Stimmzettelhälfte abgegeben. Mit dieser  
8 Stimme entscheidet sich der Wähler für eine bestimmte Partei (Landesliste). Unter  
9 dem jeweiligen Parteinamen sind die ersten fünf Bewerber der Landesliste  
10 aufgeführt. Die zweite Stimme ist die maßgebende Stimme für die Verteilung der  
11 Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien.

12 Für eine Partei, die zwar um Landesstimmen (Landeslisten) wirbt, aber keinen  
13 Direktbewerber (Wahlkreisbewerber) zur Wahl stellt, bleibt das entsprechende Feld  
14 auf der linken Stimmzettelhälfte leer.

15 Das Votum zwischen der Parteizugehörigkeit des Wahlkreisbewerbers und der Partei  
16 (Landesliste) kann, muss aber nicht identisch sein.

## 17 **Wahlberechtigung und Wählbarkeit**

18 Wählen dürfen alle deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die das 18.  
19 Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Thüringen  
20 gemeldet sind. Nicht wahlberechtigt ist, wer infolge eines Richterspruchs das  
21 Wahlrecht nicht besitzt oder sich aufgrund einer gerichtlichen Anordnung in einem  
22 psychiatrischen Krankenhaus befindet. Das Wahlrecht darf nur einmal und nur  
23 persönlich ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin  
24 oder einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. Wählen kann nur  
25 die wahlberechtigte Person, die in ein Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist  
26 oder einen Wahlschein hat.

27 Alle Deutschen sind wählbar, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben  
28 und seit mindestens einem Jahr im Wahlgebiet ihren Wohnsitz oder  
29 Lebensmittelpunkt oder dauernden Aufenthalt haben. Nicht wählbar ist, wer infolge  
30 Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter  
31 nicht besitzt, wem durch Endentscheidung ein Betreuer zur Besorgung aller seiner

32    Angelegenheiten bestellt wurde, oder wer sich aufgrund einer gerichtlichen  
33    Anordnung in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

#### 34    **Berechnung der Sitze**

35    In den 44 Wahlkreisen sind diejenigen Kandidaten gewählt, die die relative Mehrheit  
36    der abgegebenen gültigen Wahlkreisstimmen erzielt haben. An diese in den  
37    Wahlkreisen direkt gewählten Kandidaten (Direktkandidaten) werden 50 % der  
38    gesamten Landtagssitze (88) vergeben.

39    Die verbleibende Sitzzahl (44) wird auf die Parteien, die die (5 %) Sperrklausel  
40    überwinden konnten, entsprechend dem Verhältnis ihrer insgesamt im Land  
41    erreichten Landesstimmenzahlen verteilt. Dabei bleiben die Landesstimmen jener  
42    Wähler unberücksichtigt, die mit der Wahlkreisstimme einen erfolgreichen  
43    Wahlkreiskandidaten gewählt haben, der keiner zugelassenen Landesliste  
44    angeschlossen ist.

#### 45    **Sperrklausel**

46    Erhält eine Partei oder eine Wählervereinigung weniger als fünf Prozent der  
47    abgegebenen Stimmen, werden diese Stimmen bei der Verteilung der Sitze nicht  
48    berücksichtigt (sog. Sperrklausel). Diese Sperrklausel berührt zwar den Grundsatz  
49    der Gleichheit der Wahl, dient aber dazu, die Funktionsfähigkeit des Landtags zu  
50    sichern, indem sie eine allzu starke Aufsplitterung der Parlamentszusammensetzung  
51    verhindert.




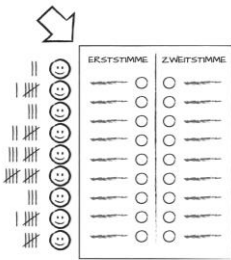
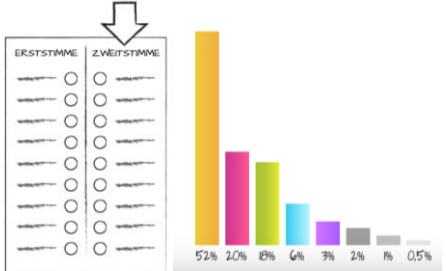

#### 52    **Überhang- und Ausgleichsmandate**

53    Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei mehr Direktmandate  
54    (Wahlkreisstimmen des Wählers) gewinnt, als ihr prozentual nach ihren  
55    Landesstimmen zustehen würden. Beispiel: Partei A hat im Land Thüringen 9  
56    Direktmandate gewonnen. Nach ihrem Landesstimmenanteil stehen ihr jedoch nur 7  
57    Mandate zu, d.h. sie hat zwei Überhangmandate, die nicht durch Landesstimmen  
58    gedeckt sind. Ausgleichsmandate kann es geben, wenn in einem Wahlsystem  
59    Überhangmandate vorkommen. Dies ist zum Beispiel in Deutschland bei den  
60    Bundestagswahlen möglich.

61    Folgende Regel gilt dann: Wenn eine Partei Überhangmandate bekommt, erhalten  
62    die anderen Parteien Ausgleichsmandate dafür. Das sind zusätzliche Mandate, also

- 63 zusätzliche Abgeordnete im Parlament. Wenn also eine Partei ein Überhangmandat  
64 erhalten hat, müssen alle anderen Parteien dafür auch ein Mandat bekommen.

## Informationen zur Landtagswahl

	<p>Alle 5 Jahre wählen die wahlberechtigten Bürger/innen von Thüringen ihren _____ . Die gewählten <b>Volksvertreter/innen</b> bilden dann für 5 Jahre das _____ .</p>	
<p>Wählen dürfen Bürger/innen mit einem deutschen _____ , die seit mindestens _____ Monaten in Thüringen wohnen und mindestens _____ Jahre alt sind.</p> <p>Bei der Landtagswahl haben die Wähler/innen _____ Stimmen :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine _____ - Stimme und</li> <li>• Eine _____ - Stimme</li> </ul>		
	<p>Bei der <b>Wahlkreisstimme</b> stehen _____ zur Auswahl: es sind die _____ , die in einem Wahlkreis gegeneinander antreten.</p> <p>Die oder der Kandidat/in, die oder der in diesem <b>Wahlkreis</b> die meisten Stimmen bekommt, erhält einen _____ im Landtag.</p> <p>Er hat ein _____ gewonnen.</p>	
<p>Bei der <b>Zweitstimme</b> stehen _____ zur Auswahl. Die Zweitstimmen entscheiden darüber, wieviel _____ der Sitze eine Partei im Landtag insgesamt bekommt.</p> <p>Eine Partei muss jedoch mindestens _____ -Prozent an Zweitstimmen gewonnen haben, um im Landtag vertreten zu sein.</p>		
	<p>Wichtige _____ bei der Landtagswahl sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. _____ Wahlen (d.h. alle Wahlberechtigten dürfen wählen)</li> <li>2. _____ Wahlen (d.h. man gibt seine Stimme ohne Beobachtung ab)</li> <li>3. _____ Wahlen (d.h. man darf nicht zu einer Wahlentscheidung gezwungen werden)</li> <li>4. _____ Wahlen (d.h. jede Stimme ist gleich viel wert)</li> <li>5. _____ Wahlen (d.h. man wählt die Abgeordneten direkt)</li> </ol>	

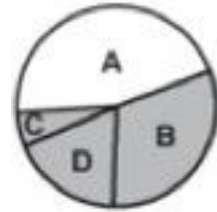
### Lösungswörter Lückentext

fünf -- Direktmandat -- Unmittelbare -- 18 -- Wahlkreis -- Gleiche -- einem -- Parlament -- Wahlrechtsgrundsätze -- Geheime - Freie -- Prozent -- Sitz -- Landtag -- Allgemeine -- Parteien -- Pass -- Personen -- zwei -- Kandidierenden -- Landes

### Begriffe und Symbolkärtchen Strukturbild

**Stimmzettel**  
Sie haben 2 Stimmen

1	Kandidat/in Partei D	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	Partei A	1
2	Kandidat/in Partei A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei B	2
3	Kandidat/in Partei C	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei C	3
4	Kandidat/in Partei E	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei D	4
5	Kandidat/in Partei B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei E	5



Direktmandat



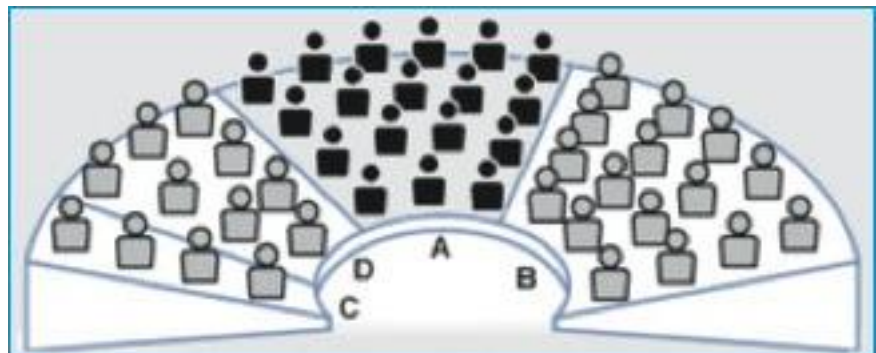
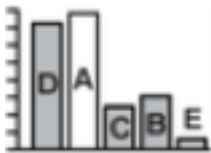
Verhältnswahl

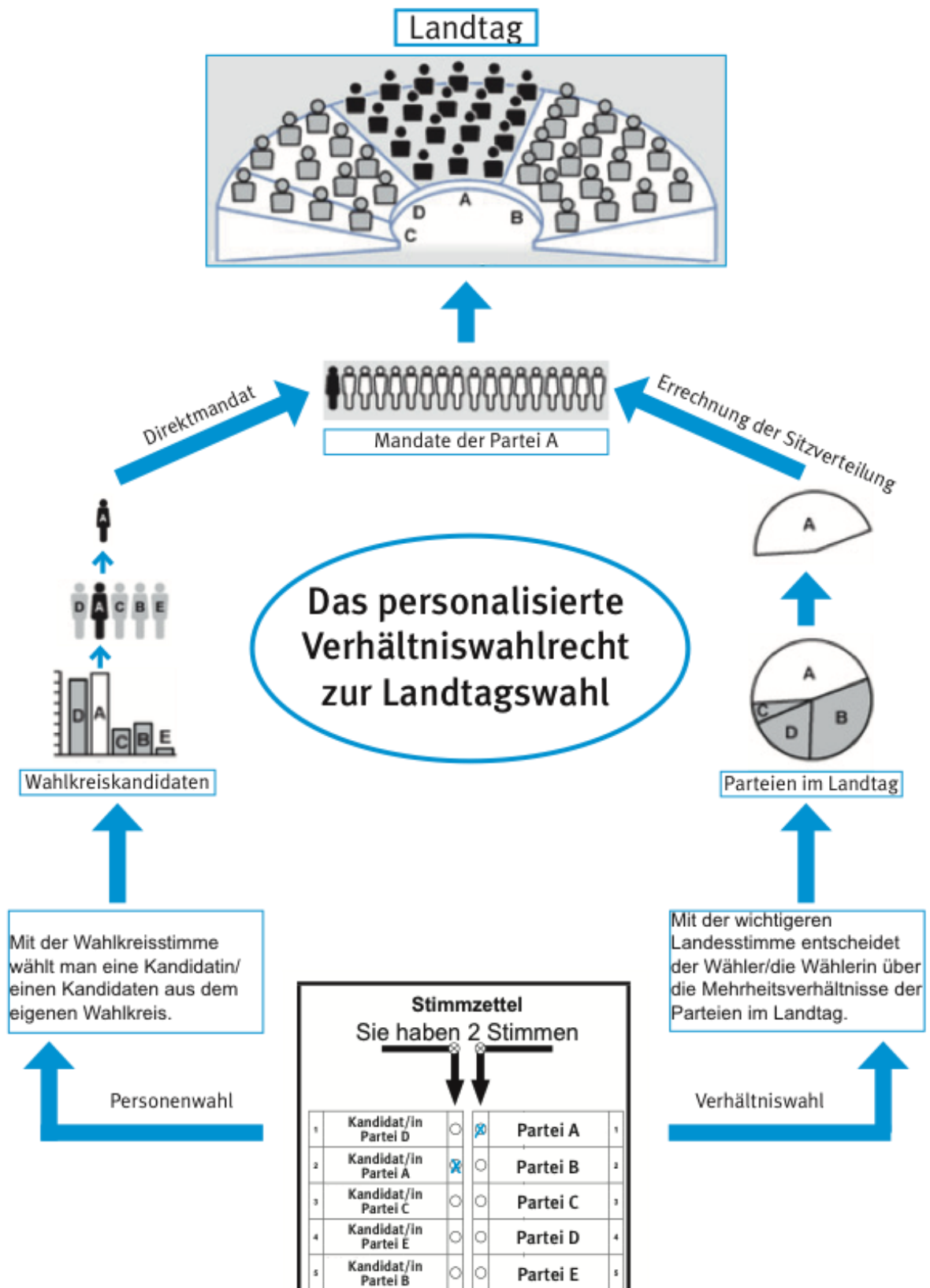
Errechnung der Sitzverteilung

Wahlkreiskandidaten

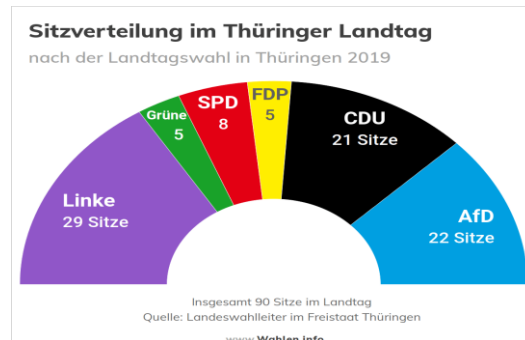
Parteien im Landtag

Mehrheitswahl









***Es reicht, wenn man nur mit  
der Landesstimme wählt!***

*(Wählen mit Wahlkreis- und  
Landesstimme ist zu kompliziert.)*

***Die 5%-Hürde gehört  
abgeschafft!***

*(Es sollten auch kleinere Parteien in den  
Landtag einziehen können.)*